Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81/82 (1923)**

Heft 18

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Schlusse erläutert Schaffernak ein Verfahren zur Berechnung der totalen jährlichen Geschiebefracht eines natürlichen Flusses. Die hierfür notwendigen Arbeiten, Feldarbeiten und Laboratoriums-Versuche, lassen sich kurz wie folgt charakterisieren: Bestimmung der hydrometrischen Verhältnisse des Flusslaufes (Abflussmengen, Dauerkurve der Pegelstände, Abhängigkeit zwischen mittlerer Sohlengeschwindigkeit und Pegelstand) und Festsetzung des Zusammenhanges zwischen Sohlengeschwindigkeit und Geschiebetrieb im Laboratorium.

Man mag sich vielleicht fragen, ob die Resultate der gewählten Versuchsanordnung sich tatsächlich ohne weiteres auf die Verhältnisse im Fluss übertragen lassen. Eine gewisse Unsicherheit enthält die Methode auch in der Annahme der für den Geschiebetrieb bei mittlern Wassermengen massgebenden Sohlenbreite; auf jeden Fall weist Schaffernak durch seine Arbeit einen bis heute noch nicht begangenen Weg zur Abklärung der Frage des Geschiebetriebes. Die Anwendung der neuen Methode, verbunden mit direkten Deltamessungen und direkten Bestimmungen der Mengen der suspendiert geförderten Materialien könnte den Beweis für die praktische Verwendbarkeit des Verfahrens liefern, weshalb das Studium der Schrift den Fachgenossen lebhaft empfohlen wird. *E. M.-P.*

Neu erschienene Sonderabdrücke:

Das Kraftwerk Ritom der Schweizerischen Bundesbahnen. I. Wasserbaulicher Teil, von Ing. *H. Eggenberger* S. B. B., Bern; II. Hochbaulicher Teil, von Architekt *Th. Nager*, S. B. B, Bern; III. Mechanisch-elektrischer Teil, von Ing. *H. Habich*, S. B. B., Bern. Sonderabdruck aus der „Schweizer. Bauzeitung", Band 81 und 82. 40 Seiten Quartformat mit 94 Abbildungen. Zürich 1923. Verlag der „Schweizer. Bauzeitung" (A. & C. Jegher). Preis geh. 5 Fr.

Ausfuhr elektrischer Energie und schweizerische Volkswirtschaft. Vortrag von Dr. Ing. *Bruno Bauer*, Direktor der S. K. in Bern, gehalten im Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein am 3. Oktober 1923. Sonderabdruck aus der „Schweizer. Bauzeitung", Bd. 82, Nr. 15. 4 Seiten Quartformat. Zürich 1923. Verlag der „Schweizer. Bauzeitung" (A. & C. Jegher). Preis 60 Rp.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

St. Gallischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der VI. Sitzung im Vereinsjahr 1923

Dienstag, den 16. Oktober 1923, 7^{30} Uhr im „Merkatorium".

Vorsitz: Arch. *A. Leuzinger*, Präsident; anwesend 15 Mitglieder.

I. Teil: Einfaches Nachtessen (Bernerplatte). Im Begrüssungswort weist der Vorsitzende darauf hin, dass der I. Teil als Ausdruck der Anerkennung für das Entgegenkommen des Herbergsvaters in der Lokalangelegenheit eingeschaltet worden sei.

II. Teil: 9^{15} Mitteilungen und Besprechungen. Es wurde das Winterprogramm besprochen und für den Werkdienst Propaganda gemacht. Haupttraktandum war: Besprechung und Stellungnahme zum Regierungsrats-Beschluss des Kt. St. Gallen vom 29. Dez. 1922 über (im Wortlaut):

Verrechnung der Projektkosten
der technischen Bureaux der Staatsverwaltung.

„Das Volkswirtschafts- und das Baudepartement legen dem Regierungsrate in Vollziehung seines Beschlusses vom 26. Sept. 1922 (Nr. 2802) und in Beachtung des Berichtes des Experten Ingenieur Steiner in Bern einen Bericht über Projektbearbeitung der techn. Bureaux und der Verrechnung der Kosten derselben vor. Sie sind der Ansicht, dass für die Gemeinden und Korporationen die Ausarbeitung von Projekten für subventionsberechtigte Bauten nicht mehr kostenlos erfolgen soll, sondern dass diese Kosten dem Staate in allen Fällen von den Gesuchstellern zurückzuvergüten sind. Anderseits glauben sie, dass den Anträgen des vorgenannten Experten, es sei die Ausarbeitung von Projekten für öffentliche Bauten in weitgehendem Sinne Zivilingenieuren, respektive Privatarchitekten zu übertragen, nicht entsprochen werden könne, weil erfahrungsgemäss dies Verfahren bedeutend mehr kosten würde, als wenn Projekte durch die staatlichen technischen Bureaux unter Anrechnung der Selbstkosten angefertigt werden. — In Zustimmung zu diesen Ausführungen wird vom Regierungsrat beschlossen:

1. Die Ausarbeitung von Projekten für nicht staatliche Bauten darf von den technischen Bureaux des Staates in der Regel nur dann übernommen werden, wenn es sich um Gemeindestrassen, Bodenverbesserungen, subventionsberechtigte Wildbachverbauungen, Güterstrassen und Alpstallungen handelt.

2. Die Selbstkosten für die Erstellung vorgenannter Projekte, die Aufstellung der Kostenvoranschläge und der Abrechnungen sind dem Staate von den Gesuchstellern, respektive Unternehmern, zurückzu vergüten, es sei denn, es handle sich um nicht subventionsberechtigte Bodenverbesserungen, die vom kulturtechnischen Bureau gratis geliefert werden können, oder um Bauten, die auf Grund des Gesetzes über die Verbauung von Wildbächen und Rüfen erstellt werden sollten, aus irgend einem Grunde aber nicht zur Ausführung gelangen können.

Diese Kosten können bei subventionierten Bauten in die Baurechnung zur Subventionierung eingestellt werden.

3. Projektbegutachtungen im Sinne von Art. 31 des Strassengesetzes, Vorprojekte ohne Ausführungspläne und die technische Oberaufsicht gehen wie bis anhin zu Lasten des Staates.

4. Dem Kantonsbauamt wird gestattet, unter Verrechnung des nach dem Ingenieur- und Architektentarif aufgestellten Architektenhonorars für produktive staatliche Betriebe Bauprojekte auszuarbeiten und die Ausführung der Bauten zu leiten, sofern das ohne Vermehrung des Personals möglich ist." —

Gegen diesen Beschluss, als einer ungerechten Konkurrenz der kantonalen technischen Bureaux gegenüber den Zivilingenieuren und Privatarchitekten, wurde im Verein selbständig praktizierender Architekten eine Eingabe an den Regierungsrat beschlossen.

Der Vorsitzende ergänzte den Bericht durch Mitteilungen über eine Besprechung mit dem Chef des Baudepartementes, Herrn Regierungsrat Riegg, und darauf stimmte die Versammlung nach gewalteter Diskussion einstimmig dem Antrage des Vorsitzenden bei, die Eingabe der selbständig praktizierenden Architekten zu unterstützen.

Zum Schluss erhält Herr Ingenieur *Sommer* das Wort über „*Sparmassnahmen in der Verwaltung* der *Stadt St. Gallen*"

Ueber dieses Thema wusste der Referent, als Mitglied der städtischen Kommission für das Studium der Sparmassnahmen, einlässlich zu berichten, das Unerfreuliche an der Arbeit für die Kommission wie für die Beteiligten in den verschiedenen städtischen Betrieben und Verwaltungen und die Betroffenen hervorzuheben. Die besten Vorschläge zur Vereinfachung und zur Einsparung würden wahrscheinlich an der Parteipolitik scheitern.

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen bestens, und da die Diskussion und eine allgemeine Umfrage nicht benützt wird, wird Schluss der Sitzung erklärt 10^{40}. Der Aktuar: *U. S.*

Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G. E. P.

Gemütliche Zusammenkunft

Donnerstag den 8. November, 20 Uhr, auf dem „Zunfthaus zur Zimmerleuten".

S. T. S.
Schweizer. Technische Stellenvermittlung
Service Technique Suisse de placement
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento
Swiss Tecnical Service of employment

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telephon: Selnau 23.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH

Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Einschreibegebühr 5 Fr. *Auskunft* über offene Stellen und *Weiterleitung* von Offerten erfolgt *nur gegenüber Eingeschriebenen.* Die Adressen der Arbeitgeber werden *keinesfalls mitgeteilt.*

Es sind noch offen die in den letzten Nummern aufgeführten Stellen: 309a, 319a, 327, 329, 333, 334, 335, 336, 337, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 348, 349.

Elektro-Ingenieur oder *-Techniker* mit Konstruktionsbegabung für den Bau kleinerer elektrischer Apparate. Vorläufig vorübergehende, eventuell dauernde Stellung (deutsche Schweiz). (350)

Tüchtiger, zuverlässiger *Techniker* mit langjähriger Erfahrung in der Anfertigung von Werkplänen des Brücken- und Eisen-Hochbaues, für einige Monate (deutsche Schweiz). (351)

Tüchtiger *Architekt* von Architekturbureau der deutschen Schweiz. (352)

Bautechniker für Bureau und leichte Bauführung In Architekturbureau der deutschen Schweiz für sofort. (353)

Zwei *Ingenieure* oder *Techniker* als Konstrukteure für elektr. Maschinen, bezw. Dieselmotoren und Dampfmaschinen, nach Belgien. Werkstattpraxis und Beherrschung des Französischen Bedingung. Sehr gute Stellen. Zu junge Leute kommen nicht in Frage. Westschweizer bevorzugt. Gehaltsansprüche und Eintrittstermin angeben. (354, 355)

Pour la Suisse romande *Ingénieur*, ayant grande expérience dans la conception et la construction de machines à bronzer. (356)

Ingénieur connaissant à fond la construction et l'installation de la clicherie rotative (pour la Suisse romande). (357)

Ingénieur très au courant des différents types de margeuses automatiques existants, pour la Suisse romande. (358)

Tüchtiger, zuverlässiger und selbständiger *Bautechniker*, auf 1. Dezember, für die Bauleitung einer Wohnkolonie in Zürich. (359